

Die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann zeigen ihre Wirkung.

Von jedem Euro, den die Gesellschaft in die Werkstätten Kreis Mettmann investiert, erhält sie 50 Cent direkt wieder zurück.

7. Dezember 2011

Ein Grundsatz gilt fast überall: Wer etwas bezahlt, möchte auch wissen, welche Leistung er dafür erhält. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel Angebote für Kinder und Jugendliche oder die Bereitstellung von speziell auf die Situation von behinderten Menschen zugeschnittenen Arbeitsplätzen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, geschehen naturgemäß in einem Dreiecksverhältnis: Derjenige, der für eine Leistung bezahlt, ist in der Regel nicht der, dem die Leistung direkt zu Gute kommt. Die öffentliche Hand als Zahler muss ihre Entscheidungen also gegenüber politischen Gremien und dem Bürger legitimieren, ohne aus eigener Erfahrung die Gegenleistung beurteilen zu können. In Zeiten überschuldeter Haushalte wird daher vermehrt die Frage gestellt: Was geschieht da eigentlich in den sozialen Einrichtungen? Sind die Sozialausgaben angemessen eingesetzt? Was wird aus den öffentlichen Mitteln?

Die Werkstätten des Kreises Mettmann haben in einer Studie berechnen lassen, welche gesellschaftliche und regionalökonomische Wirkung ihr Angebot entfaltet. Mit anderen Worten: Sie haben ihren Social Return on Investment (SROI) für das Jahr 2010 bestimmen lassen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem auf soziale Organisationen spezialisierten Beratungsunternehmen xit forschen. planen. beraten aus Nürnberg. Die Ergebnisse stellten die Werkstätten mit Prof. Dr. Halfar und Dr. Britta Wagner diese Woche den Kostenträgern und der Öffentlichkeit vor.

Hier zeigte sich, dass nicht nur die Beschäftigten etwas von den Werkstätten erhalten, nämlich einen auf sie zugeschnittenen Arbeitsplatz, Lohn für ihre Arbeit, ein soziales Umfeld und fördernde Betreuung. Darüber hinaus entstehen gesellschaftliche Wirkungen, die sich finanziell niederschlagen und in der Berechnung des Social Return on Investment beziffert wurden. Zum einen fließt ein beträchtlicher Anteil der Ausgaben auch wieder in die öffentlichen Haushalte zurück. Zum anderen sind die Werkstätten ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Und schließlich ist in den Blick zu nehmen, welche Kosten für die Gesellschaft entstehen würden, wenn es diese Form der Beschäftigung für die 1.075 behinderten Beschäftigten in der Region nicht gäbe.

Die Projektpartner: Prof. Dr. Bernd Halfar (Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt), Dr. Britta Wagner (xit GmbH forschen. planen. beraten)

Nicht jeder Euro ist verbraucht

Von jedem Euro, den die öffentlichen Kassen an die Werkstätten Kreis Mettmann in Form von Maßnahmefinanzierungen, Kostenerstattungen oder sonstigen Zuschüssen bezahlen, **fließen 48 Cent** als Steuern und Sozialversicherungsbeiträge **an die Gesellschaft direkt zurück**. Von den knapp 23 Millionen Euro, die die Werkstatt in der Summe erhält, gehen also gut 11 Millionen wieder an die öffentliche Hand.

Auch die behinderten Beschäftigten erhalten Leistungen aus den Sozialkassen: Arbeitsförderungsgeld, Ausbildungsgeld, Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und Fahrtkostenerstattung summieren sich hier auf 4,9 Millionen Euro. Dadurch, dass sie in der Werkstatt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und einen Lohn erhalten, können sie **76 % dieser erhaltenen Transferleistungen, also 3,7 Millionen Euro, wieder an die öffentlichen Kassen zurückgeben**. Denn von ihrem Lohn bezahlen die Beschäftigten nicht nur Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, sie erstatten auch einen Teil der Grundsicherung und der Kosten für ihre Unterbringung in einem Wohnheim zurück.

Es ist also bei weitem nicht so, dass von den Sozialausgaben jeder Euro verbraucht wäre; nur landen die Einnahmen nicht immer in dem Haushalt, der die Ausgaben zu verbuchen hat. Die größten Nutznießer dieses Systems sind die Sozialversicherungen.

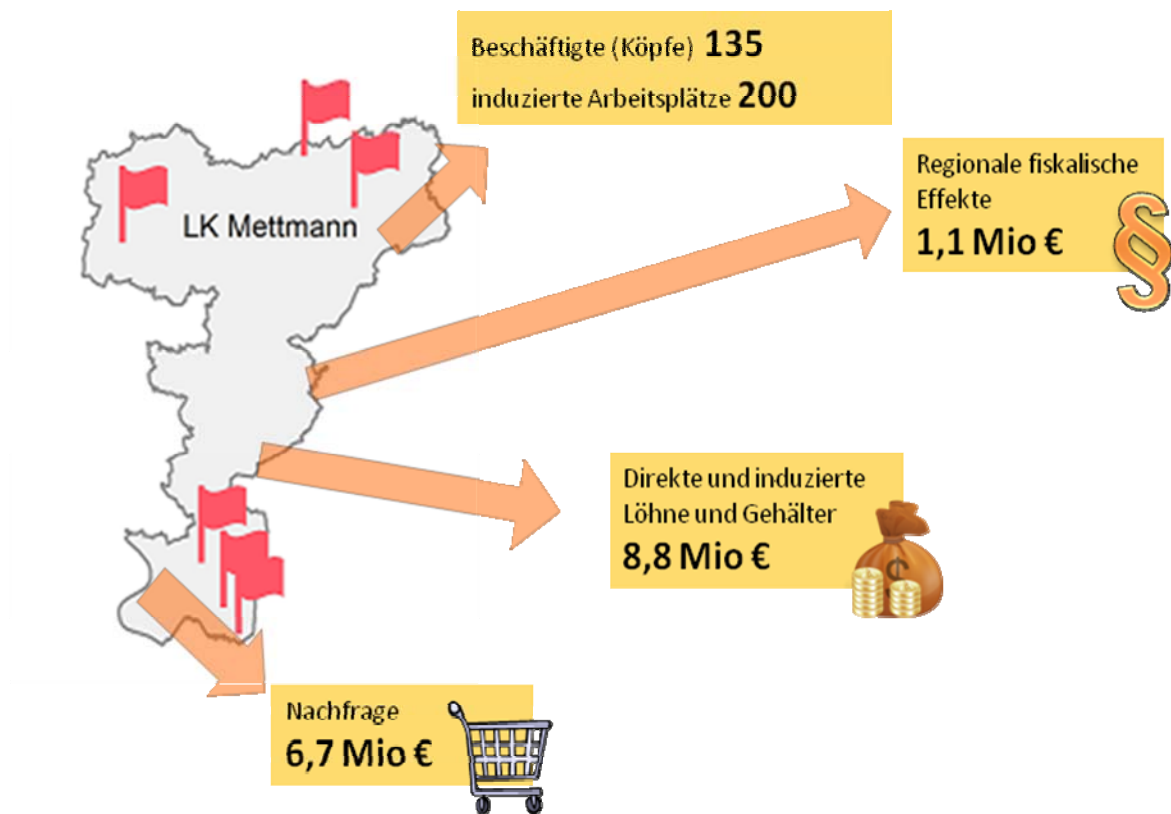
Die WFB Werkstätten sorgen für 335 reguläre Arbeitsplätze in der Region

Die Werkstätten des Kreises Mettmann mit ihren 6 Standorten und 1.075 behinderten Beschäftigten eine unübersehbare Bedeutung für die öffentlichen Haushalte und die regionale Wirtschaft im Landkreis Mettmann.

Denn die Einrichtung bietet für pädagogische und fachliche Betreuung und Verwaltung noch einmal **135 in der Region ansässigen Beschäftigten** einen Arbeitsplatz. Die Werkstatt kaufte 2010 Waren und Dienstleistungen in der Region im Wert von **2,8 Millionen Euro** im Jahr ein.

Da die Beschäftigten einen Teil ihrer Löhne wiederum in der Region ausgeben und die gesamte Nachfrage an anderer Stelle Arbeitsplätze sichert, kann man unter Berücksichtigung dieses volkswirtschaftlich üblichen Multiplikatoreffekts sagen: An den Werkstätten Kreis Mettmann hängen insgesamt knapp **335 reguläre Arbeitsplätze** in der Region und sie sorgen für eine **regionale Nachfrage von insgesamt rund 6,7 Millionen Euro**.

Dies alles verschaffte den **kommunalen Haushalten** im Jahr 2010 **Einnahmen bzw. Einsparungen in Höhe von gut 1,1 Millionen Euro**.



Was kosten die Alternativen?

Ein **Werkstattplatz** kostet, so das Ergebnis der Studie, die öffentlichen Kassen nach Abzug der Rückflüsse im Schnitt pro Jahr und Person **11.000 Euro**. Was wäre, wenn es Werkstätten Kreis Mettmann in der Form nicht gäbe?

Betrachten wir zunächst die Alternativen, die in der Regel weniger gesellschaftliche Inklusion für den behinderten Menschen bedeuten: Würde der behinderte Mensch statt in der Werkstatt zu arbeiten, **zu Hause** von seinen Eltern betreut oder in seiner Wohngruppe bleiben, entstünden der Gesellschaft Kosten in Höhe von ca. **11.200 Euro** pro Monat, obwohl hier keine professionelle Betreuung und Förderung gewährleistet wäre. Denn es bleiben Kosten für die Pflege; und zusätzlich kann bei einigen mindestens ein Elternteil nicht Vollzeit arbeiten, also keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erwirtschaften. Ein Platz in einer **tagesstrukturierenden Maßnahme**, wie es sie in anderen Bundesländern gibt, wäre mit etwa **9.300 Euro** daher für die Gesellschaft günstiger, da die Betreuung am Tag in einer Einrichtung geschieht und sowohl die Eltern als auch Betreuungspersonal Gehälter beziehen können. Aber auch hier fehlen die anregende Umgebung einer Arbeitsstätte und der Stolz auf die eigene geleistete Arbeit als Teil der Lebensqualität.

Deutlich teurer für die öffentlichen Kassen wäre es, wenn man alle 1.075 behinderten Beschäftigten in **Integrationsfirmen** beschäftigen würde. Mit ca. **17.200 Euro** pro Jahr müsste die Gesellschaft einen solchen Arbeitsplatz bezuschussen, der für manche allerdings mit einem Mehr an Inklusion verbunden wäre. Hier bleibt freilich unberücksichtigt, ob so viele einzelne Integrationsfirmen auf dem Markt überhaupt dauerhaft bestehen könnten. Würden nur **die leistungsstärksten behinderten Beschäftigten** von der Werkstatt in eine Integrationsfirma wechseln, würden die Kosten im Schnitt für alle auf **9.300 Euro** sinken. Ein Teil der Beschäftigten würde also in die dem 1. Arbeitsmarkt oft nähere Integrationsfirma wechseln. Gleichzeitig könnte man in der Werkstatt das teilweise sehr hohe und arbeitsmarktnahe Aufgabenniveau allerdings nicht mehr halten. Der größte Teil der Beschäftigten müsste dadurch auf Inklusionschancen verzichten.

PROTOKOLL

Sitzung des Runden Tisch des Sports

Ort: Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, kleiner Sitzungssaal

Datum: 22.11.2011

Beginn: 16.30 Uhr **Ende:** 18.05 Uhr

Anwesend:

Von den Mitgliedern:

Ernst Buddenberg (Vorsitz)
Karl-Heinz Göbel
Volker Deckert
Klaus Müller
Marianne Münnich
Ingmar Janssen
Jürgen Bullert

Von der Verwaltung:

Ulrike Haase
Volker Freund
Jeanette Völker (Schuaufsicht)
Arnd Gerkens (Schriftführer)

Als Gäste:

Michael Weigerding (Kreissportbund Mettmann)
Herbert Raddatz (Stadtverband Haan)
Karl-Heinz Bruser (Stadtverband Langenfeld)
Hans-Werner Mundt (Stadtverband Velbert)
Arne Roßberg (TuS Lintorf)
Claudia Bader (Haaner TV)
Lothar Mixa (Grundschule Herrenhaus Mettmann)

Hans-Willi Berkenbusch (Kreissportbund Mettmann)
Bernhard Grote (Stadtverband Heiligenhaus)
Frank Schmitz (Stadtverband Ratingen)
Christian Huning (Stadtverband Wülfrath)
Rolf Schlierkamp (Interaktiv Ratingen)
Jochen Wolf (Ice Aliens Ratingen)

Thema: Schule, Sport und Ganzttag

Zur Einführung ins Thema stellte Herr Weigerding die zwischen dem Landessportbund, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene Rahmenvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen vom 30.08.2011 vor. Neben den Änderungen zur bisherigen Rahmenvereinbarung wurden die Aufgaben der neu eingerichteten Koordinierungsstelle „Ganzttag“ beim Kreissportbund skizziert.

Eine wesentliche Änderung stellt die Möglichkeit dar, dass zukünftig verschiedene Sportangebote an unterschiedlichen Standorten für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen ausgerichtet werden können.

Während der Sitzung ergab sich, dass in den ka Städten verschiedene Systeme existieren, die den Sportvereinen ein Ganztagsangebot ermöglichen.

- A. Die Stadt als Träger des Ganztags schließt unmittelbar mit Sportvereinen Kooperationsverträge.
- B. Die Stadt überträgt die Aufgabe „Ganzttag“ an Träger der freien Wohlfahrtspflege mit der Maßgabe, dass Sportangebote im Rahmen des Ganztags ausschließlich von Sportvereinen wahrgenommen werden. In Langenfeld werden die Sportangebote vom Stadtverband federführend koordiniert.
- C. Die Schulen schließen unmittelbar mit den Sportvereinen Kooperationsvereinbarungen zum Ganztagsangebot.

Seitens der Schulaufsicht wurde auf die angestrebte Rhythmisierung des Unterrichts hingewiesen. Hierbei soll die bisherige Praxis (vormittags Unterricht, nachmittags Ganztagsangebote) zukünftig durch die Mischung von Anspannungs- und Entspannungsphasen abgelöst werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Absicht einen Einschnitt ins Berufsbild Grundschullehrer/in bedeuten könnte. Vereinbarkeit Familie und Beruf versus Rhythmisierung des Unterrichts. Fraglich ist auch wie die Interessen des Ganztags mit den Interessen der Vereine bzgl. der Sporthallenkapazitäten in Einklang zu bringen sind.

Um den Ganzttag vermehrt durch Sportvereine abzudecken, sollten die Schulen unmittelbar mit den Vereinen Ganztagsangebote erarbeiten. Die Vereine haben die Verlässlichkeit der Übungsleiter/innen einschließlich einer Vertretungsregelung sicherzustellen. Des Weiteren sollten die Sportangebote zeitlich und inhaltlich mit weiteren Angeboten des Ganztags kombinierbar sein.

Weitere Vorgehensweise:

Das Thema Sport und Ganzttag wird zum einen zwischen der Schulaufsicht und den Schulleitern im Kreis Mettmann und zum anderen zwischen dem Schulamt des Kreises Mettmann und den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte erörtert. Sofern sich aus den Erörterungsgesprächen Handlungsempfehlungen mit allgemeingültigem Charakter ergeben, ist ein entsprechender Beschluss im Ausschuss für Gesundheit und Sport anzustreben.

Unabhängig von den Erörterungsgesprächen steht die beim Kreissportbund eingerichtete Koordinierungsstelle „Ganzttag“ den Schulen, Sportvereinen und den Trägern des Ganztages als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.



Ernst Budenberg
Vorsitzender

gez.

Arnd Gerken
Schriftführer

Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Gesundheit und Sport

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2011
sowie Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2011				
09.05.2011	LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit, Psychomotorisches Förderangebot „LOTT-JONN – stark und gesund“	Die Modellphase des Angebotes wird im August 2011 abgeschlossen sein. Die Verwaltung sichert zu, über die Ergebnisse im Ausschuss zu berichten.	Der Bericht ist für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.06.2012 vorgesehen.	
09.05.2011	Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter	Die Verwaltung sagt eine differenziertere Darstellungsform des jährlichen Berichts zu (Darstellung differenziert für U3 Kinder bzw. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren)	Der Bericht ist für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.06.2012 vorgesehen.	
12.09.2011	Teilnahme behinderter Kinder an der Stadtranderholung	Geplant ist, in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten eine Konzeption zur Durchführung von inklusiven Ferienmaßnahmen innerhalb der örtlichen Sozialräume zu erarbeiten und rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 vorzulegen. In dieser Konzeption werden die räumlichen und personellen Fragen sowie die Möglichkeiten der Finanzierung solcher Angebote dargestellt. Angestrebt wird die Durchführung der Maßnahmen an den Standorten der Förderschulen / Kompetenzzentren des Kreises, da hier in der Regel die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung u. a. von körperbehinderten Kindern gegeben sind.	Die Konzeption wird zu den Haushaltsberatungen 2013 vorgelegt. Das Thema wird auch mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Projektgruppenarbeit "Agenda Inklusion" diskutiert werden.	

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren				
09.09.2010	Neubau und Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Heiligenhaus in eine heilpädagogisch / integrative Einrichtung	Der Fachausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Aufnahme der Planungen a) zur Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Heiligenhaus in eine heilpädagogisch/integrative Einrichtung sowie b) zu einem Neubau der Kindertagesstätte Heiligenhaus (vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Planungsausschusses). Der Kreisausschuss bat um Nachverhandlungen mit der Stadt Heiligenhaus, um eine höhere Beteiligung der Stadt zu erreichen; Kosten sollen so verursachergerecht wie möglich zwischen Kreis und Stadt aufgeteilt werden. Landrat Hendele sicherte die Vorlage eines nachvollziehbaren Konzeptes zu, in dem unter Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen dargelegt wird, welche Zuständigkeiten bei der Stadt, welche beim Kreis liegen und wer welche Kosten trägt. Diese Übersicht soll sich sowohl auf die Planungs- und Baukosten als auch auf Unterhaltungs- und Betriebskosten beziehen und zudem die derzeitige Handhabung in Langenfeld und Velbert darlegen. (Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde die Einrichtung eines Sperrvermerks für den Grunderwerb der heilpädagogischen Kindertagesstätte in Heiligenhaus (mit Ausnahme der Planungskosten von 690.000 €) beschlossen.)	<u>Änderung der Planungen:</u> Kooperation mit der Stadt <u>Mettmann</u> zur räumlichen Anbindung von zwei heilpädagogischen Gruppen an die geplante Kindertagesstätte am Kirchendeller Weg in Mettmann als Ersatz für die Heilpädagogische Kindertagesstätte Heiligenhaus. Der Ausschuss wurde darüber bereits mit der Vorlage 57/006/2011 im September 2011 informiert. Ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung wurde inzwischen gefertigt und wird nun mit der Stadt Mettmann im Detail weiter verhandelt.	

 = nicht umgesetzt

 = noch in Bearbeitung